

A n t r a g
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Zweiundzwanzigsten und Dreiundzwanzigsten Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag (2002 - 2003) sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Zweiundzwanzigste und Dreiundzwanzigste Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag (2002 - 2003) sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.“

Dr. PROBER
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann